

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Horst Arnold

Abg. Klaus Holetschek

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Klaus Adelt

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Julika Sandt

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Christoph Maier

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG) (Drs. 18/108)

- Zweite Lesung -

Dazu hat die SPD namentliche Abstimmung beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold von der SPD das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist Vorbild. Das ist Konsens. Der Freistaat Bayern ist ein Gemeinwesen, das prosperiert. Aber diese Prosperität darf nicht nur als Überschrift stehen, sondern sie muss auch sozial gelebt werden. Vorbild ist selbstverständlich der Freistaat Bayern. Um für gute bayerische Arbeit auch gerechte Löhne zu erzielen, legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Der Freistaat, die öffentliche Hand in Bayern, ist als Auftraggeber eine große und wichtige Institution. Seine soziale Verantwortung kann und muss der Freistaat auch in die von ihm geschlossenen Verträge einbringen. Damit steigert er auch das hohe soziale Niveau in Bayern. Immer wieder werden Fälle bekannt, dass Subunternehmen beim Errichten öffentlicher Gebäude schändlichst und rechtswidrig mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgehen. Der Bundesmindestlohn in Höhe von 9,19 Euro soll umgangen werden, und zwar in großer Art und Weise. Der Bundesmindestlohn, der seit 2015 gilt, damals zwar hoch umstritten war, nunmehr aber fast parteiübergreifend als Erfolgsmodell betrachtet wird, zeigt, wie soziale Gerechtigkeit gelebt werden kann. Er hat sich auch deshalb so erfolgreich etabliert, weil der Min-

destlohn von circa vier Millionen Beschäftigten im ganzen Bundesgebiet als Gewinn gesehen wird. In Bayern muss die Prosperität auch sozial gelebt werden. Das heißt, die Menschen dürfen mit dem Mindestlohn nicht nur gerade so über die Runden kommen. Prosperität sozial leben heißt auch, dass in Bayern niemand finanziell abgehängt wird. Menschen müssen mit ihrer Arbeit einen auskömmlichen Mindestlohn erzielen. Kostensteigerungen im Leben und im Alltag machen allenthalben zu schaffen. Wir fordern deshalb für den Wirkungsbereich des Freistaats auch einen bayerischen Mindestlohn. Das ist sozial gelebte bayerische Prosperität.

(Beifall bei der SPD)

Wir arbeiten nicht mit fiktiven Zahlen. Der Freistaat Bayern ist Tarifpartner im Tarifvertrag der Länder. Damit ist es für ihn nichts Neues, gute Arbeit tarifvertraglich zu entlohnen. Der Freistaat sollte ein Vorbild sein und den Mindestlohn nach seinem Tarifvertrag nicht nur an seine Beschäftigten bezahlen, sondern diesen Mindestlohn auch zum Maßstab, zur vertraglichen Mindestgrundlage für alle seine Vertragspartner machen.

Derzeit ist, auch unter Würdigung der wohlwollenden Worte der Staatsregierung, in der Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder ein gutes Ergebnis ausgehandelt worden. Herr Füracker hat schon gesagt, die Ergebnisse mögen im öffentlichen Dienst so schnell wie möglich auch auf die Beamten übertragen werden. Der für uns in Rede stehende Mindestlohn ist der Entgeltgruppe 1 Stufe 6 des Tariftrags für den öffentlichen Dienst entnommen. Er beträgt nunmehr, nach der Erneuerung, 12,25 Euro. Das ist eine legitime Größe, und der Freistaat soll dafür sorgen, dass dies der Mindestlohn ist, der bezahlt wird, wenn im Auftrag der öffentlichen Hand Leistungen erbracht werden. Darum muss er sich nach unserem Gesetz kümmern. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird dadurch gewährleistet, dass vonseiten des Freistaats außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle des Zuwiderhandelns gegeben werden. Bei grober Zuwiderhandlung besteht sogar die Möglichkeit des dauerhaften Ausschlusses von Ausschreibungswettbewerben der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der SPD)

Dies steigert und stabilisiert das Arbeits- und Lebensniveau in Bayern. Das setzt auch ein verlässliches und entschlossenes Signal, dass der Freistaat zu Tarifverträgen steht, sie als ein wichtiges Wohlstandbestimmendes Instrument anerkennt und anwendet. Angesichts der derzeitigen Tarifbindung im Freistaat von 53 % bei allen Arbeitsverhältnissen – im Übrigen ist der Freistaat hier Schlusslicht unter allen westlichen Bundesländern – ist das ein wichtiges Signal. Damit setzt sich die öffentliche Hand auch nicht dem Verdacht aus, Lohndumping, Ausbeutung, wie auch immer geartet, einfach hinzunehmen, sondern damit stellt sie sich dem entschlossen entgegen. Damit wird auch dem Mittelstand vor Ort eine verlässliche Grundlage geliefert, und dubiose Konkurrenten und Konkurrentinnen im Niedriglohnsektor werden bei öffentlichen Aufträgen in die Schranken verwiesen. Nur Unternehmen, die ihren Beschäftigten und ihren Unterbeschäftigten einen ordentlichen Lohn zahlen, sollen an Ausschreibungen teilnehmen können und staatliche Aufträge erhalten. Das wird in diesem Gesetz unbürokratisch geregelt. Wir beschränken uns lediglich auf die Tariftreue und den entsprechenden Mindestlohn.

Der Vollständigkeit halber darf ich an die "Orangen" in diesem Haus appellieren. Halten Sie sich bitte an Ihre Wahlversprechen. Diese sind auf Ihren Homepages nachzulesen. Beim Vergabegesetz waren Sie vor der Wahl stets an unserer Seite. Warum sollte dies nun anders sein?

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus sollte ein prosperierendes Bayern auch ein soziales Bayern sein. Tarifverträge sind das wichtigste Element für gerechte Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Lassen Sie uns das gemeinsam regeln. In diesem Zusammenhang lassen Sie uns den prosperierenden Wohlstand als Mindeststandard für die Arbeitsverhältnisse sichern, damit die soziale Gerechtigkeit in Bayern auch in der Arbeitswelt ein Gesicht hat. Ich darf Sie bitten, unserem Vorschlag Folge zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Holetschek von der CSU.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Arnold, ganz kurz, der letzte Satz, den Sie gebracht haben, drehte sich um das soziale Bayern. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Ich kenne keine andere Partei als unsere, die diesen Begriff durch die Leistungen, die sie den Menschen in den letzten Jahren hat zukommen lassen, auch so unterstreicht. Familiengeld, Pflegegeld – ich glaube, wir brauchen uns beim Thema soziales Bayern nicht zu verstecken. Gerade die kleinen Leute stehen im Mittelpunkt des Handelns unserer Partei. Davon werden Sie uns auch nicht abbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Angemessene Löhne, faire Arbeitsbedingungen – auch diesen Satz kann ich nur unterstreichen. Wenn wir wollen, dass Menschen im Alter von dem leben können, was sie während ihrer Erwerbstätigkeit eingezahlt haben, dann brauchen wir faire Löhne. Das ist ein Ziel, dem wir uns gerne anschließen.

Trotzdem können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Erst einmal will ich daran erinnern, dass wir 2018 ein Jubiläum gefeiert haben, das sicher auch die Sozialdemokraten gut verinnerlicht haben, nämlich 100 Jahre Sozialpartnerschaft. 100 Jahre Sozialpartnerschaft, das sind 100 Jahre Tarifautonomie. Die Tarifautonomie ist ein Kernstück unserer Arbeitswelt, und sie zeichnet sich durch Unabhängigkeit von staatlichem Einfluss und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Tarifpartner als starkes Fundament aus. Sie garantiert den Wohlstand und den sozialen Frieden in unserem Land. Daran wollen wir festhalten. Nur eine funktionierende Tarifautonomie hat Lohngerechtigkeit, Schutz-, Befriedungs- und Ordnungsfunktion zur Folge. Deshalb ist es die vorrangige Aufgabe der Tarifpartner, angemessene Löhne zu verhandeln und diese zu vereinbaren. Das ist ein Kernstück der Sozialpartnerschaft, an die wir uns immer wie-

der erinnern müssen. Das heißt aber, dass wir nicht für die Gewerkschaften oder die Arbeitgeberverbände verantwortlich sind, sondern dass diese für die Verhandlungen und die Tarifverträge verantwortlich sind.

Sie haben richtig beschrieben, dass die Tarifbindung zurückgeht. Das ist eine Tatsache. In Westdeutschland haben wir noch eine Tarifbindung von 56 %, in den neuen Ländern sind es 35 %. In Bayern haben wir aber neben den 53 %, die Sie zitiert haben, noch 24 %, die sich an Tarifverträgen orientieren. Das heißt, dass in Bayern für fast 80 % der Beschäftigten direkt oder indirekt tarifvertragliche Regelungen gelten. Der Anteil derer, die sich an den Tarifverträgen orientieren, ist seit 2005 sogar von 15 % auf 24 % gestiegen. Ich glaube, das ist insgesamt ein gutes Signal.

Bei dem Thema Allgemeinverbindlichkeitserklärung haben wir etwas getan, der Bund hat etwas getan, indem er das Quorum abgeschafft hat. Auch daran wurde noch einmal deutlich, dass es ein großes Interesse an Tarifverträgen gibt. Nachdem wir gerade über den Pflegebereich sprechen, gestatten Sie mir noch diese Anmerkung: Wir wollen in diesem Bereich eine Allgemeinverbindlichkeit für die Pflegekräfte erzielen. An dieser Stelle möchte ich den Pflegekräften für ihren großartigen Einsatz in unserem Land danken.

(Beifall der CSU)

– Ja, für die Leistungen der Pflegekräfte darf man immer applaudieren. Ich glaube, bei diesem Thema sind wir alle einer Meinung.

Staatliche Einmischung muss allerdings die Ausnahme bleiben. Wir wollen in der Tarifautonomie keine Daumenschrauben, indem wir sagen: Aufträge nur gegen Tarifverträge. Das kann nicht das Ziel sein.

(Horst Arnold (SPD): Doch!)

Mit Ihrem Gesetz bringen Sie dieses Thema ganz nach vorne.

Jetzt will ich zu Ihrem Gesetzentwurf einiges ausführen. Sie haben diesen Gesetzentwurf zwischen 2010 und 2018 immerhin schon fünf Mal in unterschiedlichen Fassungen eingebracht. Im Kern sind wir uns einig, dass viele Passagen darin übernommen worden sind und auch heute wieder zur Abstimmung stehen.

Zu diesem Gesetzentwurf kann und muss man ein paar Anmerkungen machen, die immer noch richtig sind, weil sich die Anlässe dafür leider wiederholen: Vieles ist schon im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und auch im Mindestlohngesetz geregelt. Darin steht vieles, womit bestimmte Vorgaben für die Vergabe von Aufträgen festgelegt werden. Deswegen brauchen wir in bestimmten Bereichen keine neuen gesetzlichen Vorschriften.

Wesentlich ist auch die Kontrolle. Sie haben vorhin gesagt, Subunternehmer hätten gegen Vorschriften verstoßen, es komme immer wieder zu solchen Vorfällen. Ja, das stimmt. Zu solchen Vorfällen kommt es immer wieder, weil es in diesem Land immer wieder schwarze Schafe gibt, die gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Diese Vorfälle müssen geahndet werden. Deswegen gibt es Sanktionsmechanismen, zum Beispiel durch den Zoll. Mit ihnen werden solche Vorfälle sanktioniert. Als Konsequenz kommt es auch zu einem Ausschluss des Unternehmers, wenn er gegen Vorschriften verstößt. Sie wollen zusätzliche Kontrollorgane und Kontrollmechanismen einführen. Meine Damen und Herren, dagegen wehren wir uns. Wir können nämlich nicht auf der einen Seite sagen, wir wollen Bürokratie einschränken – so steht es im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN –, und auf der anderen Seite zusätzliche Regulierungen und zusätzliche Bürokratie schaffen, die unsere Wirtschaft und auch die Kommunen massiv belasten. Das geht nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist ein Kernanliegen. Wir dürfen nicht wieder in die Falle geraten, ein neues Gesetz zu verabschieden, neue Regulierung und neuen Aufwand für die Wirtschaft, für

die Unternehmen und für die kleinen Kommunen zu schaffen, weil es ein schwarzes Schaf gibt.

Herr Arnold, Sie haben erwähnt, dass die "Orangen" – ich glaube, so haben Sie sich ausgedrückt und damit unseren Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, gemeint – für eine Reform des Vergaberechts waren. Das ist bei mir im Prinzip auch der Fall. Ich glaube, dass das Vergaberecht insgesamt reformiert werden muss, aber nicht zur Schaffung neuer Bürokratie, sondern indem wir uns intelligente Lösungen überlegen. Wir sollten uns bei der Vergabe nicht am günstigsten bzw. am preiswertesten Angebot orientieren, sondern am wirtschaftlichsten und am sinnvollsten Angebot. Dieses Ziel müssen wir erreichen. Dann können die Kommunen ihre Aufträge tatsächlich an die vor Ort tätigen Handwerker vergeben und nicht an Dienstleister von außerhalb.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind mit unserem Koalitionspartner sicherlich einer Meinung, wenn wir das Vergaberecht insgesamt angehen. Das ist gewiss eine Aufgabe, der wir uns in Zukunft stellen müssen.

Sie sprechen die Personennahverkehrsdienste an, den Schienenpersonennahverkehr und den Straßenpersonennahverkehr. Dafür gibt es schon weitläufige tarifliche Regelungen. Es gibt einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag. Wir haben dabei auch das eine oder andere Problem: Vor allem Unternehmen, die nicht ihren Sitz in Bayern haben, können diese Regelungen umgehen. Das sehe ich als Problem. Wir müssen überlegen, wie wir diesbezüglich stringenter vorgehen. Das können aber diejenigen, die ausschreiben, jetzt schon regeln, indem sie eine entsprechende Bedingung in die Ausschreibung aufnehmen. Dieser Herausforderung soll man sich sicherlich stellen.

Außerdem wollen Sie einen bayerischen Mindestlohn. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob ein bayerischer Mindestlohn überhaupt verfassungsgemäß wäre oder ob ihm nicht vielmehr entgegensteht, dass der Bund in diesem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung ausschließlich tätig ist. Ich glaube nicht, dass ein bayerischer Mindestlohn

dem Verfassungsgrundsatz der konkurrierenden Gesetzgebung entspricht. Möglicherweise können wir gar nicht tätig werden. Unabhängig davon gibt es den Mindestlohn auf Bundesebene, den die Mindestlohnkommission jedes Jahr unabhängig festsetzt.

Ich glaube, dass wir auch Wettbewerbsnachteile schaffen würden, wenn wir einen bayerischen Mindestlohn hätten. Denken wir an die grenznahen Gebiete: Dort könnte es zu Verlagerungen kommen. Wir würden insgesamt Probleme und Nachteile für die Mittelständler in Bayern, aber auch für die Kommunen generieren. Es würden keine Aufträge mehr vergeben, und Dienstleistungen würden sich unangemessen verteuern. Das führt zu großen Problemen. Deswegen ist ein bayerischer Mindestlohn aus meiner Sicht nicht der richtige Weg. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf insgesamt ab.

Ich habe vorhin Ausführungen zur Tarifautonomie gemacht. Ich erspare mir, sie zu wiederholen. Sie ist im Kern aber das Wichtigste. Wir wollen keine neue Bürokratie. Wir wollen einen Weg gehen, auf dem wir unsere Wirtschaft unterstützen und auf dem wir unsere Kommunen unterstützen. Das Vergaberecht insgesamt in allen Facetten zu reformieren, ohne einseitig neue Hemmnisse und neue Kontrollen aufzubauen, könnte ich mir vorstellen. Diesen Weg kann man sicherlich gehen. Aber dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer. Ich erinnere an die Redezeit; aber die haben Sie bisher immer mustergültig eingehalten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion hört man allerhand Dinge, die einen erstaunen, weil sie einfach nichts mit der Realität zu tun haben. Das war auch schon bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf der Fall. Deshalb darf ich hier klarstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Auch wenn es in den Beiträgen immer wieder angedeutet

wird, ist ein Mindestlohn für Bayern in der Weise, wie er hier vorgeschlagen wird, an sich nicht verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die CSU hat sich mittlerweile angewöhnt, die inhaltlichen Diskussionen zurückzuschrauben und einfach das Wort "verfassungswidrig" zu rufen, sobald ihr ein Gesetzesentwurf nicht taugt.

(Zuruf von der CSU: Bei was denn?)

Das macht aber Ihre Argumentation an sich nicht besser. Es gibt verfassungsrechtliche Regelungen, über die wir heute diskutieren, in ähnlicher Form in fast allen Bundesländern. Bayern ist hier ganz klar das Schlusslicht in Deutschland. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Der Mindestlohn, von dem wir hier reden, bezieht sich zunächst einmal auf den Freistaat, die Gemeinden und öffentliche Unternehmer als Arbeitgeber bzw. als Arbeitgeberin. Der Freistaat würde damit festhalten: Ich möchte meine Angestellten anständig bezahlen, nämlich mit mindestens 11,72 Euro pro Stunde. Das entspricht dem Entgelt nach der Entgeltgruppe 1 Stufe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. Das kann der Freistaat bezahlen, genauso wie jedes Unternehmen das bezahlen kann. Der Staat kann auch entscheiden, wem er welche Aufträge gibt, wenn die Regelungen klar formuliert sind und für jeden potenziellen Anbieter bzw. für jede Anbieterin identisch sind und nicht diskriminierend wirken. Dann ist das definitiv möglich.

Wir verlangen von den Unternehmerinnen und Unternehmern doch nichts Unmenschliches. Wenn Sie, liebe CSU, aber der Meinung sind, dass das Bezahlen fairer Löhne diskriminierend sei, dann weist Ihr sozialer Kompass in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die Realität da draußen sieht doch wie folgt aus: Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommt die aktuell gute wirtschaftliche Lage in Bayern nicht an. 2018 waren in Bayern 600.000 Menschen im Niedriglohnsektor tätig. Wie soll sich denn eine Familie das Leben in bayerischen Städten und Gemeinden leisten können, wenn die Mieten ständig steigen und sie selbst im Niedriglohnsektor feststeckt? In München reicht der Mindestlohn meist absolut nicht, um würdevoll über die Runden zu kommen. Überall im Lande gibt es zum Beispiel Alleinerziehende mit zwei Kindern, die das Gesamteinkommen von 1.822 Euro, das als Armutsgrenze festgelegt wurde, definitiv nicht erreichen.

Wenn Sie dann von Tarifverträgen sprechen, wirkt das auf die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern wie Hohn. Für die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gilt nämlich gar kein Tarifvertrag. Die echte Tarifbindung in Bayern nimmt seit Jahren ab und liegt mittlerweile bei nur noch etwas mehr als 50 %; das haben wir schon gehört. Hier darf also wirklich nicht mehr nur geredet werden, sondern hier muss gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Natürlich brauchen wir mehr Tarifverträge. Natürlich müssen wir die Tarifbindung stärken. Der Mindestlohn bildet dennoch eine Untergrenze, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll. Denn eines ist doch klar, meine sehr geehrten Damen und Herren: Unsere Politik soll ausschließlich den Menschen dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Indem wir sie enteignen, beispielsweise!)

Wir als GRÜNEN-Fraktion unterstützen deshalb die beiden Teile des Gesetzentwurfs unserer Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Sie sind ein guter Anfang für eine faire Bezahlung im öffentlichen Dienst und bei der Ausschreibung von Aufträgen durch den bayerischen Staat. Sie gehen uns aber leider in einigen Punkten nicht weit genug. Wir GRÜNE haben bei diesem Punkt immer eindeutig gesagt: Wir müssen

auch weitere soziale und ökologische Vergabekriterien stärker in den Vordergrund stellen. Dazu gehören der Kauf umweltfreundlicher Produkte sowie die Anwendung umweltschonender Materialien und Verfahren bei der Herstellung der Produkte. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Umwelt- und Klimaschutz sind Themen, die die Menschen in Bayern wirklich bewegen. Das sehen wir beim Einsatz für mehr Artenschutz und bei den Klima-Demos zahlreicher junger Leute. Die Menschen sind in diesem Punkt weiter als die Staatsregierung. Der Gesetzentwurf muss nachjustiert werden. Die Staatsregierung muss definitiv handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Hinblick auf die sozialen Kriterien denken wir GRÜNE an eine betriebliche Frauenförderung sowie an die Beteiligung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern oder von Social Entrepreneurs und an eine stärkere Einbindung von Menschen mit Behinderung. Erst heute habe ich einen Brief eines Menschen mit Behinderung erhalten. Darin beschwert er sich darüber, wie viele andere Menschen mit Behinderung, dass er es trotz Ausbildung nicht schafft, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das darf doch nicht weiter Realität in Bayern sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir geben bei öffentlichen Aufträgen das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus. Mit diesem Geld sollten wir Firmen beauftragen, die ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft nachkommen, indem sie zum Beispiel Menschen mit Behinderung beschäftigen und sich nicht von dieser Verantwortung freikaufen. Kurz gesagt: Wir GRÜNE fordern den fairen Umgang der Unternehmen mit ihren Beschäftigten, wenn sie Staatsaufträge erhalten wollen. Das tun ganz viele Unternehmen. Diese sollten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden, andere nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern aber auch eine faire Beschaffung bei allen öffentlichen Auftraggebern. Dazu gehört zum Beispiel, dass sich die zuliefernden Unternehmen ihre Lieferketten ganz genau anschauen müssen: Wo kommen die Vorprodukte her? Unter welchen Bedingungen wurden diese hergestellt? – Zudem fordern wir auf jeden Fall verpflichtende Nachunternehmererklärungen, damit sich Generalunternehmer nicht aus der Affäre ziehen können, wenn sich Subunternehmer nicht an die Vereinbarungen halten. Außerdem haben auf diese Weise auch kleine und mittlere Unternehmen gute und gleiche Chancen; denn es ist uns wichtig, dass auch diese Unternehmen vor Ort zum Zug kommen können.

Mit all diesen Punkten können wir den Druck auf die Löhne im Wettbewerb um öffentliche Aufträge begrenzen. Aus unserer Sicht muss es Ziel sein, dem langfristig wirtschaftlichsten Angebot und nicht dem preiswertesten den Zuschlag zu erteilen. Das geschieht nur, wenn wir soziale und ökologische Kriterien innerhalb eines Vergabegesetzes besser berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel, prekäre Beschäftigung in Bayern durch einen Mindestlohn und das Vergaberecht einzudämmen, ist richtig. Deswegen stimmen wir als Fraktion der GRÜNEN dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort erteilen. Herr Kollege Häusler, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jährlich wiederkehrend beraten wir bereits zum fünften Mal einen Entwurf für ein bayerisches Vergabe- und Mindestlohngesetz. Ich darf daran erinnern, dass wir den

letzten Gesetzentwurf am 11. Juli letzten Jahres, vor einem Dreivierteljahr, endberaten und einen Beschluss gefasst haben. Seither hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert. Auch die Argumente sind im Wesentlichen gleichgeblieben. Viele Argumente erstrecken sich auf andere Politikfelder und sind mit dem eigentlichen Gesetzentwurf kaum kompatibel.

Ich möchte ein wenig zusammenfassen, damit wir wissen, um was es geht. Das Mindestlohngesetz ist ein Bundesgesetz, das im Übrigen von Andrea Nahles eingebracht wurde. Der Bund hat diesbezüglich von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Was heißt das? – Die heutige Vorlage ist nichts anders als ein konkurrierendes Gesetzgebungsverfahren. Somit besteht für uns als bayerischen Gesetzgeber kein Handlungsbedarf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als normierte Rechtsgrundlage haben wir die Koalitionsfreiheit und als große gesellschaftliche Errungenschaft die Tarifautonomie. Lieber Horst Arnold, das ist im Übrigen ein großer Erfolg nachhaltiger sozialdemokratischer Politik. Das sage ich an dieser Stelle. Warum sollten wir das aushöhlen?

(Horst Arnold (SPD): Das wird nicht ausgehöhlt, wenn man auf einen Tarifvertrag Bezug nimmt! Was ist das für ein Weltbild?)

Der vorliegende Gesetzentwurf steht rechtlich auf einer extrem dünnen und fragilen Eisschicht. Möglicherweise ist er verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem wird – das habe ich versucht darzustellen – ein weitgehender Eingriff in die Tarifautonomie vorgenommen, der völlig kontraproduktiv ist.

Worum geht es eigentlich in Ihrem Gesetzentwurf? – Im Wesentlichen geht es um zwei Punkte: Erstens sind wir uns fast alle darüber einig, dass die Anzahl der nicht

auskömmlichen Löhne permanent zunimmt. Das zeigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Die Zahl der nicht auskömmlichen Löhne insbesondere im gewerblichen Bereich nimmt zu. Das ist richtig.

Zweitens nimmt die Tarifbindung von Unternehmen tendenziell ab. Auch das stimmt. Selbst wenn wir Ihrem Entwurf heute zustimmen würden, hätte dieses Gesetz kaum Auswirkungen im Sinne des von Ihnen gesetzten Ziels.

Warum? – Sie haben als Beispiel den Personenverkehr genannt. Alle Eisenbahnunternehmen haben einen gültigen Tarifvertrag. Das gilt sogar für den Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen. Das heißt, wir haben bereits alle Voraussetzungen erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wesentlicher Punkt, der angesprochen und emotional beraten wurde, ist die Arbeit auf dem Bau. Auf dem Bau gibt es keinen Facharbeiter, der für 9,19 Euro arbeitet. Wahrscheinlich gibt es auch niemanden oder nur ganz wenige, die für 11,72 Euro arbeiten. Ich kenne keinen. Ich sage das in dieser Deutlichkeit.

Ihr Gesetzentwurf hätte für unsere Kommunen, für die Landkreise, die öffentliche Aufträge vergeben, fürchterlich negative Auswirkungen.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Sie können ihre Investitionen nicht entfalten. Im Grunde entsteht auch nur eine sektorale Wirkung, weil Sie mit Ihrem Gesetz nur einen bestimmten Bereich erfassen. Das ist somit nicht der große Wurf.

Ich möchte auf die Tarifbindung zu sprechen kommen. Es würde sich lohnen, darüber nachzudenken, warum sich das ändert. Ich kann Ihnen zwar keine Pauschalerklärung geben, aber zwei Punkte spielen eine große Rolle: Zum einen verändert sich die Arbeitswelt ständig, zum anderen gibt es neue Betriebsstrukturen. Denken Sie an Existenzgründer und Start-up-Unternehmen. Dazu ein paar Zahlen: 78 % der Betriebe mit

weniger als 9 Mitarbeitern haben keine Tarifbindung, bei Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern sind es nur 16 %. Dort besteht fast eine flächendeckende Tarifbindung. An dieser Stelle zeigen sich Aufgaben, die wir angehen sollten. Können Sie sich vorstellen, dass auf der Basis dieser Gesetzesvorlage mittelständische Unternehmen und Handwerksunternehmen überhaupt noch Interesse daran hätten, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen? – Sie werden sich schwertun.

(Horst Arnold (SPD): Wer sagt das?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle sollten wissen, dass der fortschreitende Fachkräftemangel das zentrale Zukunftsthema insbesondere für den Mittelstand und das Handwerk ist. Das ist Realitätsbewusstsein. Wer sich seine Aufträge aussuchen kann, wird nicht händeringend Aufträge an Land ziehen, mit denen ein zusätzlicher Bürokratieaufwand und ein enges Korsett verbunden sind sowie Sanktionsmechanismen einhergehen. Die Unternehmen würden das Gegenteil tun und darauf verzichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie fordern zu Recht mehr öffentlichen Wohnungsbau und Qualitätsverbesserung in sozialen Einrichtungen wie Kitas und Schulen, den Unterhalt von Brücken und vieles mehr. Hierfür müssen zusätzliche Investitionen in Baumaßnahmen und in die Infrastruktur getätigt werden. Mit der Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs würden Sie auch sinnvolle Investitionen völlig konterkarieren. Ein Neu-Ulmer Handwerker würde sich leichter tun, Aufträge in Ulm anzunehmen. Der Coburger Mittelständler hätte es leichter, in Sonneberg Arbeit anzunehmen. Wem würde das denn bitte nützen? Denken Sie doch darüber einmal nach!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Zum Beispiel Nürnberg!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Antragsteller führen Sie berechtigterweise das Argument an, dass alle Bundesländer außer Bayern und Sachsen ein Tariftreuegesetz

haben. Das stimmt. Ich habe mir bei dieser Gelegenheit die beiden Gesetze von Baden-Württemberg und von Thüringen angeschaut. Sie unterscheiden sich gravierend von Ihrem bayerischen Gesetzentwurf. Zum einen wurden dort Untergrenzen definiert – Sie haben eine Untergrenze bei Nachvergaben in Höhe von 3.000 Euro eingezogen –, diese basieren alle auf Tarifverträgen und dem Tarifrecht, und sie haben alle keinen Mindestlohnbezug, das heißt, keinen definierten Landesmindestlohn. Aber auch sie sind Bürokratiemonster.

Vielleicht sind wir auch deshalb in Bayern wirtschaftlich und sozialpolitisch erfolgreicher, weil bei uns weniger bürokratische Hemmschwellen zu überwinden sind als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage noch eines dazu, lieber Kollege: Ihr Gesetzentwurf ist im Grunde unsolidarisch; denn damit werden bewusst oder auch unbewusst – das will ich dahingestellt lassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlichen Schwellenlöhnen gegeneinander ausgespielt.

(Horst Arnold (SPD): Sie haben es nicht verstanden!)

Unsere Unternehmen hätten durch diesen überbordenden Bürokratieaufwuchs erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen aus anderen Regionen, und unsere Kommunen wären tatsächlich die Leidtragenden, weil sie vor unlösbare Aufgaben gestellt würden, ihre Investitionsvorhaben umzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Das ist Schwarzmalerei!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Redezeit beachten!

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Wenn ich abschließend noch eine Anmerkung machen darf: Sie verlangen hier die Regionalisierung der Mindestlöhne. Ihre Partei-

vorsitzende verlangt einen europäischen Mindestlohn. Wenn Sie den in einem Bereich zwischen 1,90 Euro bis knapp 10 oder 11 Euro definieren, gerät die Ernsthaftigkeit ein großes Stück weit in Schieflage.

(Horst Arnold (SPD): Intellektuell muss man in der Lage sein, dazu zu reden! Das spreche ich Ihnen hiermit ab!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Häusler, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): – Schade, lieber Kollege Arnold, dass Sie sich nicht im Griff haben. Aber wenn Sie ein emotionales Thema immer wieder totreiten, kann das eben zu keinem anderen Ergebnis führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Adelt von der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Herr Kollege Häusler, ich darf Sie um Nachhilfe bitten: Erklären Sie mir bitte einmal, wie die Forderung nach Einhaltung der Tariftreue in die Tarifautonomie der Gewerkschaften eingreift. Das ist mir völlig unverständlich.

Was die Bürokratie in den Gemeinden angeht: Zu schauen, dass die Arbeitnehmer und die Subunternehmer ordentlich bezahlt werden, ist für die Gemeinden das Geringste.

Aber noch einmal zurück zur Nachhilfe: Erklären Sie mir mal, wo wir da in die Tarifautonomie der Gewerkschaften eingreifen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar für diese Erklärung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gerne. Herr Kollege, wir haben das Entsendegesetz, wir haben sehr viele Tarifvereinbarungen, in denen Tariflöhne festgesetzt sind. Sie bringen jetzt parallel – das mag nicht heute sein – und per se einen Landesmindestlohn ins Gespräch; den können Sie jedes Jahr neu justieren, der hat mit dieser Geschichte eigentlich wenig zu tun. Das ist eine Parallelisierung dieser Vorgaben. Das macht keinen Sinn und macht im Grunde die Tarifpartner zu Nebenplayern.

Sie sprechen vom bürokratischen Mehraufwand. All diese Vorgaben, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, welche Kontrollen stattfinden müssen und welche Sanktionen erfolgen, sind in Ihrem Gesetzentwurf auf mehr als zwei Seiten beschrieben. Wenn Sie das alles zusammenfassen, müssen Sie zur Erkenntnis kommen, dass es besser wäre, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Ich rufe den Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren im Hohen Haus! Heute haben wir, wie der Vorredner schon gesagt hat, wieder mal ein Thema, das jedes Jahr wiederkommt. Dabei ist der Mindestlohn eigentlich schon lange Konsens und überall akzeptiert. Das sage ich als Unternehmerverbandsvertreter; ich habe mich jahrelang, bevor ich hier politisch tätig wurde, damit auseinandergesetzt. Ich habe schon vor Zeiten in der IHK-Vollversammlung gesagt, dass er kommen wird und wir uns darauf einstellen müssen. Was dann aber gekommen ist, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, was Frau Nahles eingeführt hat mit den Kontrollen, stört die Unternehmer wahnsinnig; denn sie werden kriminalisiert. Das Arbeitszeitgesetz gehört schon lange reformiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Das hat Frau Nahles übrigens in einem Interview in "Die Zeit" angekündigt, aber gemacht hat sie nichts.

Ich sage klar und deutlich: Der Mindestlohn steht für unsere Fraktion überhaupt nicht zur Disposition, wir stehen dazu, das steht sogar so in unserem Grundsatzprogramm. Was damit allerdings an Auswirkungen, an Bürokratie, an Aufzeichnungspflichten verbunden ist, ist für uns unerträglich und muss endlich einmal auf das reduziert werden, was notwendig ist.

(Beifall bei der AfD)

Sehr verehrte Damen und Herren, wir sind eigentlich beim Grundsatzthema: Arbeit muss sich lohnen. Das heißt für die Arbeitnehmer in der Regel, dass mehr netto übrigbleiben muss. Da hängt natürlich viel mehr dran als nur der Mindestlohn. Im Endeffekt werden immer mehr Sozialumlageleistungen in den Lohn hineingepackt, wodurch weniger netto übrigbleibt. Genauso hängt damit zusammen, dass die Mieten steigen. Woher kommt das denn alles? – Das kommt von einer grundlegend falschen Weichenstellung durch die Nullzinspolitik, die die Wohnungspreise, die Investitionen in Wohnungen so hat hochschnellen lassen, dass eine Lücke entstanden ist, die die Arbeitnehmer teuer bezahlen; sie werden aus Ballungsgebieten hinausgedrängt, haben längere Wege zur Arbeit und können weniger für ihre Altersvorsorge leisten. Somit entsteht Altersarmut. 30 % aller Arbeitnehmer bzw. Rentner werden 2030 nur noch mit Sozialhilfeunterstützung über die Runden kommen.

Die Bürger müssen also wieder mehr Geld im Geldbeutel haben. Das müsste man aber auch über die steuerlichen Möglichkeiten regeln. Wir fordern einen Grundfreibetrag von 24.000 Euro. Es muss auch möglich sein, dass ein in einer Firma geringfügig Beschäftigter zusätzlich Geld verdient und der Arbeitgeber die 30 % Pauschalsteuer übernimmt. Das muss auch in einer Firma möglich sein. Der Facharbeiter würde am liebsten in der Firma länger arbeiten, aber wenn Überstunden enorm besteuert werden, ist es für ihn mehr oder weniger uninteressant.

Zum Vergabegesetz: Sehr verehrte Frau Lettenbauer, Sie haben heute die VOL-Leistungen bei der Vergabe in Schulen etc., von Dienstleistungen angesprochen, da

bräuchten Sie mehr Sozialbezug usw. – Ich fordere mehr Regionalbezug. Als Kommunalpolitiker sehe ich, dass Eltern – da müssen sich alle Eltern an die eigene Nase fassen – immer verlangen, dass das Schulesen billigst sein soll. Der Unternehmer soll Angebote abgeben, die weit unter dem Preis liegen, der eigentlich für Arbeitnehmer zu zahlen wäre. Wissen Sie, wie das abläuft? – Der Metzger im Ort arbeitet selbst und ständig, in der Familie wird es dann geschultert, wenn Elternbeiräte Preise von 2,20 Euro für die Schulverpflegung fordern. Da muss ein gescheiter Preis her, dann kann man die Leute besser bezahlen. Dafür gibt es nur eine Methode, und zwar das Schweizer Modell. Von der Handwerkskammer ist schon immer gefordert worden, dass nicht der preislich günstigste Bieter den Zuschlag bekommt, sondern der zweitgünstigste. Im Baugewerbe würden dann viel mehr kleine Handwerker Angebote abgeben. Aber so gibt es immer Hasardeure, die günstige Angebote abgeben und dann mehr oder weniger ihre Arbeit nicht ordentlich abliefern.

Sehr verehrte Damen und Herren, bei der Vergabeverordnung ist es ganz entscheidend, dass wir unser Augenmerk auf Kontrollen legen. Da ist der Zoll sinnvoll eingesetzt. Wenn ich aber sehe, wie meine Kolleginnen und Kollegen in allen möglichen Bereichen vom Zoll mit Kontrollen überzogen werden, zuletzt passiert vor drei Wochen in meiner Nachbargemeinde, mit Maschinenpistolen, sage ich: Kriminalisiert nicht all die Unternehmer! Die kleinen Unternehmer arbeiten mit den Arbeitnehmern gut zusammen, sie bilden eine Gemeinschaft, sie sind ein Team. Da sollten wir nicht sinnlose Kontrollen durchführen. Die Kontrolleure setzt man lieber auf dem Bau ein, wo all die Subunternehmer tätig sind. Die Gesetze geben alles her, dass wir hier die Kontrollen einführen.

Was bleibt letztendlich von einem Sonderzuschlag auf den Mindestlohn übrig? – Das hat der Kollege Duin in der Ersten Lesung schön gesagt und vorgerechnet: Das meiste davon bleibt beim Staat, bei der Steuer und bei der Sozialversicherung. Nur ein minimaler Teil kommt bei den Arbeitnehmern an. Das ist der Grundsatz. Wir müssen all die Umlagekosten, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen, senken. Wir sind auch

nicht für einen europäischen Mindestlohn, wie ihn Frans Timmermans angekündigt hat: 60 % des mittleren Einkommens. Stellen Sie sich einmal vor, was diese Erhöhung in einem Hochlohnland wie dem unseren in der Konkurrenz um die Lohnkosten bedeutet. Das ist ein Wahlkampfschlager, der sich gut anhört, aber ansonsten in der Realität für unsere wirtschaftliche Prosperität und Entwicklung keinen Sinn macht.

Die Tarifautonomie hat der Kollege Holetschek schon angesprochen. Sie ist für uns unantastbar. Der Mindestlohn wird von einer staatlichen Kommission festgesetzt; der ist unstrittig. Aber weiteren Eingriffen das Wort zu reden, ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Fazit: Wir, die AfD, lehnen diesen Gesetzesvorschlag ab. Er steht im Widerspruch zur Tarifautonomie und unterstützt die Arbeitnehmer mit dem, was im Endeffekt ankommt, nur geringfügig. Ein einheitlicher bayerischer Mindestlohn würde dem krassen Unterschied zwischen München und dem Land nicht gerecht werden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Franz Bergmüller (AfD): Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Bergmüller, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Taşdelen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wann treten Sie aus der AfD-Fraktion aus? –
Franz Bergmüller (AfD): Wie bitte?)

Das Wort hat jetzt Herr Taşdelen zur Zwischenbemerkung, bitte schön.

(Franz Bergmüller (AfD): Das war jetzt ein Zwischenruf vom Rinderspacher, oder?
Zur EU-Politik?)

Herr Taşdelen hat jetzt das Wort.

(Franz Bergmüller (AfD): Wir scherzen nur ein bisschen!)

Arif Taşdelen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Bergmüller, in Ihrer Rede haben Sie vom Zoll gesprochen. Ich lasse meine Kolleginnen und Kollegen vom Zoll nicht von Ihnen verunglimpfen. Sie tun so, als würden sie Gewerbetreibende schikanieren. Sie machen ihre Arbeit, und sie machen ihre Arbeit auch gut.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen über die Ausstattung des Zolls gut Bescheid. Sie haben von Maschinengewehren gesprochen. Könnten Sie mir bitte sagen, welches Kaliber diese Maschinengewehre haben?

(Heiterkeit bei der AfD – Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Bergmüller, bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Ich betrachte das als eine ins Lächerliche gezogene Frage. Lassen Sie sich einfach mal gesagt sein, dass ich die praktischen Erfahrungen meiner Kolleginnen und Kollegen kenne. Das ist unumstößlich, welche Erfahrungen die haben. Ich habe auch Gespräche mit der Zollfahndung Süddeutschland geführt. Da hat es harte Gespräche gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich frage Sie, ob das noch zielführend ist, wenn in einem Wellnesshotel Leute, die sich in einem Massagesalon befinden, herausgeholt werden. Das ist weit über das Ziel hinausgeschossen. – Danke für das Gespräch.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als Nächste hat Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir Liberalen sagen Ja zu einer effektiven – –

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um Ruhe!

Julika Sandt (FDP): Wir sagen Ja zu einer effektiven Armutsbekämpfung. Ja, jeder und jede muss von eigener Arbeit leben können. Arbeit muss sich lohnen. Es muss sich aber auch lohnen, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. Es muss sich auch lohnen, Arbeitsplätze zu schaffen, gerade durch das unternehmerische Engagement unseres fleißigen Mittelstandes. Wir wollen Innovation und Engagement stärken. Ökonomie und Soziales müssen zusammen gedacht werden, aber nicht im kleinkarierten Raster bürokratischer Vorschriften, wie Sie es hier in Ihrem Gesetzentwurf machen.

Ja, dank der guten konjunkturellen Entwicklung gab es trotz des Mindestlohns keine generelle Abnahme der Beschäftigung. Aber es ist sehr wohl ein konjunktureller Abschwung in einzelnen Branchen zu erkennen. Auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind zu erwarten. Ich möchte jetzt keine Panik verbreiten, aber Realismus: Wir stehen vor dem Brexit. Wir müssen in einer exportorientierten Wirtschaft auch auf den Protektionismus blicken, der uns überall begegnet.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf lese, stelle ich fest: Dieser strotzt nur so von Sätturtheit. Er fängt schon mit den Worten "Auch im reichen Bayern" an. Daran soll man merken: Es geht uns gut, lassen Sie uns aus dem Vollen schöpfen. – Aber wir müssen doch auch sehen, dass nur eine starke Wirtschaft Garant für unseren sozialen Wohlstand ist. Deshalb müssen wir gerade jetzt umdenken und wirklich hart daran arbeiten, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist gerade auch im Sinne derer, die im unteren Lohnbereich sind. Der Ökonom Gary Fields hat gesagt, dass sich viele Beschäftigungswirkungen, auch die Nebenwir-

kungen des Mindestlohnes, erst langfristig beurteilen lassen. Bedenken Sie also, dass von den Risiken und Nebenwirkungen, von denen er spricht, besonders die geringfügig Beschäftigten betroffen sind.

(Horst Arnold (SPD): Oh weh, oh weh!)

Hinzu kommt, dass Sie durch die entstehenden Dokumentationspflichten ein zusätzliches Bürokratiemonster schaffen. Das ist doch eher ein Hemmnis für Arbeitsplätze.

Ein weiterer Punkt, den mein Kollege Albert Duin letztes Mal sehr anschaulich ausgeführt hat, ist: Sie beachten nicht oder sorgen eher noch dafür, dass der Staat den Menschen immer mehr vom zu verteilenden Kuchen wegschmatzt. Sie reden nur vom Bruttolohn und nicht vom Netto. Was bringt denn eine Erhöhung des Mindestlohns, wenn den Menschen da draußen praktisch nichts von dieser Erhöhung im Geldbeutel bleibt?

Dazu kommt noch Folgendes: Letztes Mal haben wir hier eine Dynamisierung der Verdienstgrenze der 450- bzw. 530-Euro-Jobber gefordert. Ein erhöhter Mindestlohn bringt all diesen Menschen überhaupt nichts, wenn sie an dieser Grenze sind. Sie können nur weniger arbeiten, um diese Verdienstgrenze nicht zu überschreiten. Ein erhöhter Mindestlohn ist völlig nutzlos. Man hätte hier besser die Verdienstgrenze anheben sollen. Das haben Sie abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Gesetzentwurf ist eine Scheinlösung. Er gefährdet Arbeitsplätze, gerade im unteren Einkommenssektor. Sie verschärfen dadurch das Risiko von Einkommensarmut. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Wir setzen stattdessen auf den Abbau von Bürokratie, auf Lösungen, die die Dynamik unserer Volkswirtschaft entfesseln. Das ist gerade auch im Sinne der Schwachen in unserer Gesellschaft; denn eine starke Wirtschaft ist die Basis für soziale Sicherheit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Ich darf den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen und verweise auf die Begrenzung der Redezeit auf zwei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als Fraktionsloser am Schluss reden darf, kann man das Gehörte – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nicht ganz am Schluss, danach kommt noch jemand. Es hat sich noch ein Redner von der CSU zu Wort gemeldet. Die CSU-Fraktion hat noch Redezeit. Sie sind schon dran, aber danach kommt noch jemand. Sie sind nicht der letzte Redner.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Wenn man als Letzter reden darf, kann man das Gehörte an sich vorbeiziehen lassen und auch ein bisschen aufs Korn nehmen. Das möchte ich jetzt auch tun.

Die SPD will einen fairen Lohn für gute Arbeit. Das ist gut. Sie will einen bayerischen Mindestlohn, der zwei Euro oder mehr höher ist als der Bundesmindestlohn. Das ist auch nicht schlecht. Aber was will Sie denn überhaupt? – Sie will Wiedergutmachung leisten für die Agenda 2010, die sie mitverursacht hat. Damit hat sie das Lohngefüge eigentlich mit verbockt. Sie will sich ein gutes Gewissen zurückholen. Sie hat ein schlechtes, weil sie viele Menschen in Deutschland zu Billiglöhnern gemacht und ihnen den sozialen Abstieg gebracht hat.

Die CSU will sich nicht daran beteiligen. Sie winkt ab und verweist auf die Tarifautonomie sowie die Verfassungsproblematik. Sie will keine Bürokratisierung. Das verstehe ich; das will ich auch nicht. Sie sieht zudem die Eintrübung der Konjunktur. Auch das kann man so sehen.

Die GRÜNEN wollen sich zur Kleine-Leute-Partei entwickeln und unterstützen die SPD; denn in Bayern, so sagen sie, sei jeder Siebte armutsgefährdet. Das gefällt den

GRÜNEN nicht; das gefällt mir übrigens auch nicht. Sie verlangen zu Recht, dass jeder mit seiner Hände Arbeit so viel verdienen muss, dass er damit ein gutes, menschenwürdiges Leben bestreiten kann und auch im Alter nicht auf Sozialleistungen angewiesen ist.

Die FREIEN WÄHLER bemängeln den derzeitigen bundesweiten Mindestlohn schon wegen der hohen Mietkosten als zu gering, um das tägliche Leben bestreiten zu können. Mit dieser Feststellung haben Sie natürlich recht. Sie lehnen den SPD-Vorschlag als unausgegoren und ungerecht ab. Sie verweisen auch darauf, dass die öffentlichen Auftraggeber ohnehin gehalten sind, bei ihren Vergaben den Mindestlohn zu beachten.

Nur die AfD spricht sich in klarer Unentschlossenheit dafür aus, dass sich Arbeit wieder lohnen müsse, und begrüßt deshalb zum einen hartnäckig die SPD-Initiative. Sie sieht gleichzeitig die Misere im jahrelangen Lohndumping und möchte diese Vorlage der SPD dann doch nicht unterstützen. Sie will viel lieber – das haben wir beim letzten Mal, in der Ersten Lesung, gehört – die Koppelung der Löhne an die regionalen Lebensverhältnisse erreichen. Das würde jedoch wieder mehr Bürokratie bedeuten.

Nach dieser Zweiten Lesung ist für mich die einzige Fraktion, die das Pragmatische des Mittelstandes in den Vordergrund stellt, die FDP. Das haben Sie ganz gut gemacht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sie geißeln den Wahnsinn der Ausschreibungsverfahren, die mittelständische Betriebe nicht leisten können, die sich deshalb schon gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Ich meine, alle von Ihnen haben etwas Richtiges gesagt. Es wurde aber auch vieles gesagt, was einen nicht so begeistern kann. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche noch gutes Gelingen für den Rest des Tages.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Zwischenbemerkung. – Bleiben Sie bitte noch am Pult.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Christoph Maier (AfD): Herr Swoboda, Sie stehen hier vorne, halten große Reden, fühlen sich als großer Politiker und wissen ganz genau, wem Sie Ihre politische Karriere zu verdanken haben.

(Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD: Oh!)

Meine Frage an Sie: Zeigen Sie den Anstand und den Charakter, Ihr Mandat unserer Partei zurückzugeben?

(Lachen bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte, doch zur Sache zu sprechen! Es geht hier um den Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat zwar nur am Rande – vielleicht auch gar nicht – mit dem Mindestlohn zu tun, aber ich möchte diesem kleinen Politiker der AfD antworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich sage: Nein, ich werde es nicht zurückgeben!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Meine Damen und Herren, ich möchte zur Korrektur noch sagen: Ein fraktionsloser Abgeordneter hat bei 54 Minuten Gesamtrededzeit der Fraktionen drei, nicht zwei Minuten Rededzeit. Dies zur Klarstellung!

Wir haben noch eine weitere Wortmeldung. Herr Kollege Holetschek hat sich nochmals gemeldet. Die Redezeit der CSU-Fraktion ist noch nicht ausgeschöpft. Er hat damit noch fast sieben Minuten, wenn er sie ausschöpfen will.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, ich mache es ganz kurz. Das war ja soeben kabarettistisch fast nicht zu überbieten, angefangen von der Bewerbungsrede für die FDP bis hin zum Rückgabewunsch der AfD. Es ist unglaublich, wohin wir in unseren Debatten langsam kommen. Der Unterhaltungswert steigt; aber die Substanz lässt nach.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ich muss trotzdem noch zwei Sätze sagen, weil die Kollegin Lettenbauer mich mit ihren Bemerkungen dazu provoziert hat. So hat sie behauptet, dass das Gesetz auf jeden Fall verfassungskonform sei. Ich weiß nicht, wovon Sie das ableiten; das haben Sie mir jedenfalls nicht gesagt. Ich verweise auf Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes und den Verweis auf die konkurrierende Gesetzgebung. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes bezieht sich auch auf das Arbeitsrecht, und dieser bezieht sich wiederum auf den Mindestlohn. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Auch eine Öffnungsregel greift nicht, sodass aus dem Grundgesetz der bayerische Mindestlohn jedenfalls nicht abgeleitet werden kann. Ich wollte das nur klarstellen; denn wir wollen uns an den Fakten orientieren. Auch wenn Sie sich hier als Partei gerieren, die auch für die kleinen Leute eintritt, müssen Sie in Ihrer Argumentation trotzdem die Fakten und das Recht heranziehen.

Ich möchte abschließend Folgendes sagen: Das Entscheidende ist doch, dass wir auf der Grundlage des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bereits heute sehr viele Möglichkeiten haben. Jedes Unternehmen ist daran gebunden, dass bestimmte Arbeitsbedingungen eingehalten und bestimmte Löhne gezahlt werden. Wenn es zu Verstößen kommt, dann können diese sanktioniert werden. Das ist schon Gesetzeslage! Daher brauchen wir kein neues bürokratisches Monster und

keinen Schaufensterantrag, sondern die geltenden Gesetze müssen vollzogen werden. Das müssen wir tun, nicht aber neue Gesetze schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Holetschek. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Seitens der SPD wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Abstimmung vorzubereiten. – Das ist der Fall. Dann darf ich die namentliche Abstimmung eröffnen. Abstimmungszeit: Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15:15 bis 15:20 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Bitte führen Sie Gespräche außerhalb des Saales oder zu einem späteren Zeitpunkt. Wir möchten mit der Sitzung weiterfahren.

(...)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es ging um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns, Drucksache 18/108. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 130 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl u. a. und Fraktion SPD für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG) (Drucksache 18/108)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten		X	
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias			
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang				Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	49	130	0